

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 23.02.2012
im Kreishaus Borken

Anwesend:

Vorsitz:

Landrat Dr. Kai Zwicker

Mitglieder:

Eckart Ballenthin	Stadtlohn	
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Magdalene Garvert	Rhede	
Markus Jasper	Heek	
Markus Krafczyk	Bocholt	bis TOP 9
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Gerhard Ludwig	Borken	
Johannes Maus	Velen	
Bernd Schöning	Stadtlohn	
Markus Schulte	Gronau	
Ursula Schulte	Vreden	
Silke Sommers	Bocholt	
Jens Steiner	Heek	
Jörg von Borczyskowski	Gronau	
Christel Wegmann	Rhede	
Gertrud Welper	Vreden	

Gäste:

Maja Saatkamp Borken

Es fehlen entschuldigt:

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

Vertreter/innen der Verwaltung:

Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Dr. Elisabeth Schwenzow
Karlheinz Gördes
Kirsten Tenspolde
Anne-Katrin Schlüter
Elisabeth Büning
Doris Gausling
Christian van der Linde

Zur **Änderung des Stellenplans** (Anlage 2 zur Vorlage) erkundigt sich Kreisausschussmitglied Lindenhahn nach den Gründen für die Einplanung von zwei zusätzlichen 0,5-Stellen in der Klagesachbearbeitung nach dem SGB II/ SGB XII im Produktbereich 05, obwohl laut Presseberichterstattung die Zahlen der Klageverfahren rückläufig seien. Desweiteren fragt sie nach den Hintergründen für die Einrichtung eines 0,7-Stellenanteils für die Aufgabenerledigung bei der RNVG. Kreisdirektor Dr. Hörster und Landrat Dr. Zwicker sagen die Beantwortung im Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung: Die Klagezahlen im SGB II/ SGB XII Bereich sind zwar derzeit rückläufig. Allerdings ist es in der Vergangenheit zu einem Rückstau in der Bearbeitung der bisher eingegangenen Klageverfahren gekommen, die nun aufgearbeitet werden müssen.

Für die Abwicklung der ab 2011 neuen Aufgabe nach § 11 a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehrpauschale) wird bei der RNVG eine zusätzliche Stelle eingerichtet. Ebenfalls soll auf dieser Stelle die Bewilligung der Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG erfolgen, die bislang in den Kreisverwaltungen wahrgenommen wurde. Beim Kreis Borken wird entsprechend ein Stellenanteil von 0,3 eingespart. Nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag wird das Personal der RNVG von den Kreisen gestellt. Mit den Kreisen Coesfeld und Warendorf wurde vereinbart, dass diese Stelle beim Kreis Borken geführt wird. Zwei Drittel der Kosten der Stelle werden dem Kreis Borken im Rahmen der Kostenabrechnung der RNVG von den anderen zwei Kreisen erstattet. Zur Finanzierung der Kosten der Stelle werden auch Anteile aus der Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW eingesetzt.

Ergänzung zudem:

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2012 ist ausschließlich ein 0,5-Stellenanteil im Produktbereich 06 hinzugekommen. Der Grund liegt hier in der Übernahme der Aufgaben im Vormundschaftsbereich im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Borken. Die Kosten des Stellenanteils werden vollständig erstattet.

Die Änderung des Stellenplans wird ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weitergegeben.

Die Beratung der **Haushaltsanträge der Fraktionen** wird anhand der Liste der Änderungsanträge vom 16.02.2012 vorgenommen

Antrag 01-01 **Der Antrag wird zurückgezogen.**

Antrag 01-02 Kreisdirektor Dr. Hörster informiert hierzu über die E-Mail von Herrn Schlettert, Vertreter der katholischen Kirche im Kuratorium der Telefonseelsorge Niederrhein/Westfalen. Der Kreis Borken werde nicht allein durch die Telefonseelsorge Münster, sondern vielmehr durch mehrere regionale Telefonseelsorge-Einrichtungen mit jeweils abgegrenzten Zuständigkeitsbereichen „versorgt“. Daher bitte Herr Schlettert, auch die Telefonseelsorge Niederrhein/Westmünsterland finanziell zu unterstützen. Kreisdirektor Dr. Hörster fügt dem klärend hinzu, dass eine sachgerechte Entscheidung über eine Zuschussgewährung für die Telefonseelsorge im Kreis Borken eine flächendeckende Betrachtung erfordere und darauf die Verwaltung im Fachausschuss bereits hingewiesen habe.

Kreisausschussmitglied Schulte, U., hält den Antrag der SPD-Fraktion dennoch unverändert aufrecht.

Landrat Dr. Zwicker lässt über den Antrag selbst abstimmen, nicht über die Beschlussempfehlung des Fachausschusses.

3 Ja-Stimmen

12 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Der Antrag wird abgelehnt.

Danach lässt Landrat Dr. Zwicker über den Prüfauftrag an die Verwaltung abstimmen.

einstimmig bei 3 Enthaltungen

Dem Prüfantrag wird zugestimmt.

Antrag 01-03 Landrat Dr. Zwicker lässt über die Beschlussempfehlung des Fachausschusses abstimmen.

11 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag 04-01 Es wird über den Antrag selbst abgestimmt, nicht über die Beschlussempfehlung des Fachausschusses.

2 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen

Der Antrag wird abgelehnt.

Danach lässt Landrat Dr. Zwicker über den Prüfauftrag an die Verwaltung abstimmen.

einstimmig

Dem Prüfauftrag wird zugestimmt.

Antrag 04-02 Landrat Dr. Zwicker lässt über die Beschlussempfehlung des Fachausschusses abstimmen.

einstimmig

Dem Antrag wird zugestimmt.

Antrag 06-01 Landrat Dr. Zwicker lässt über die geänderte Fassung des Fachausschusses abstimmen.

einstimmig

Dem Antrag wird zugestimmt.

Antrag 06-02 Es wird über den Antrag selbst abgestimmt, nicht über die Beschlussempfehlung des Fachausschusses.

2 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen

Der Antrag wird abgelehnt.

Schließlich stellt Landrat Dr. Zwicker den **Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 0044/2012 insgesamt** zur Abstimmung:

Beschluss: einstimmig bei 7 Enthaltungen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen wird in der Fassung des Haushaltsentwurfs vom 08.12.2011 unter Berücksichtigung

- der Änderungsliste der Verwaltung (**Anlage 1**)
- der Änderung des Stellenplans (**Anlage 2**) sowie
- unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse über die Änderungsanträge der Fraktionen aus der Antragsliste (**Anlage 3**)

verabschiedet.

Punkt 3.1: Verabschiedung der Haushaltssatzung 2012
Vorlage: 0044/2012/1

Berichtersteller/in: Kreiskämmerer Kersting

Der Kreisausschuss nimmt den Inhalt der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 4: Verlustausgleich und Einstellung von Forderungen in die Kapitalrücklage der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH
Vorlage: 0049/2012

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Zwicker

Landrat Dr. Zwicker führt einleitend aus, oberste Priorität sei, die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH zukunftsfähig aufzustellen. Insbesondere durch den Beschlussvorschlag zum Ausgleich des Verlustvortrags sei dies nun möglich. Er bedanke sich bei Dr. Elisabeth Schwenzow sowie dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung für die geleistete Arbeit. Die Verwaltung habe durch die unmittelbare Weitergabe der Vorlagen aus der Gesellschafterversammlung an die Mitglieder des Kreistages im Dezember 2011, den Informationsaustausch in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe im Februar 2012 sowie die Akteneinsicht versucht, eine größtmögliche Transparenz herzustellen. Zeitgleich wurde die Innenrevision im Haus gebeten, den Sachverhalt zu durchleuchten. Er bitte dem Beschlussvorschlag zu folgen, um die Gesellschaft nicht in Gefahr zu bringen.

Kreisausschussmitglied Schulte, M., bedankt sich für die hergestellte Transparenz, die bereits in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe hervorgehoben wurde. Es ginge bei der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH nun um zwei Aspekte: Zum einen müsse die Vergangenheit aufgearbeitet werden. Zum anderen sei zu klären, wie die Gesellschaft zukunftsfähig aufgestellt werden könne. In der Vorlage der Verwaltung sei die Zukunftsfähigkeit in den Fokus genommen worden. Der vorgeschlagene Beschluss sei wichtig und richtig. Die CDU werde diesem folgen und unabhängig davon die Diskussion über die Vergangenheit vorantreiben.

Kreisausschussmitglied Ludwig bittet um Klärung, welche der vier Regelungen für die Bildung einer Kapitalrücklage nach dem HGB für die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH zugrunde gelegt wurde.

Antwort der Verwaltung: Für die Einzahlung des Kreises in die Kapitalrücklage der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH kommt § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zum Tragen.

Weiter interessieren Kreisausschussmitglied Ludwig die unterschiedlichen Auswirkungen des Beschlussvorschlages der Verwaltung auf die finanzielle Lage der Gesellschaft und die des Kreises. Insbesondere der Aspekt der Werthaltigkeit für den Kreishaushalt sei ihm nicht klar. Aus seiner politischen Bewertung heraus komme er zu dem Schluss, dass in der Vergangenheit eine verkehrspolitische Fehlentscheidung für den Flugplatz Stadtlohn-Vreden gefällt worden sei. Die SPD werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung daher nicht zustimmen.

Kreisausschussmitglied Schulte, U., erkundigt sich hierzu ergänzend, welche Konsequenzen, insbesondere welche Nachteile oder gegebenenfalls Vorteile, sich für den Kreis durch die Zahlung des Verlustausgleiches ergeben.

Zu den Auswirkungen der geplanten finanziellen Maßnahmen für die GmbH und für den Kreis führt Frau Dr. Schwenzow aus, dass die Kapitaleinlagen des Kreises in seiner Bilanz den Beteiligungswert der Gesellschaft entsprechend erhöhen und vom Grundsatz her beschrieben werden können. Da mit der in Rede stehenden Kapitaleinlage aber Forderungen ausgeglichen werden sollen, die sich überwiegend aus der Finanzierung von Grunderwerb sowie von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergeben hätten, würde eine Abschreibung hier nicht zum Tragen kommen. Zur Frage, welchen Vorteil die Zahlung der

Kapitaleinlage für den Kreis habe, erklärt Frau Dr. Schwenzow, dass sich mit diesem Betrag der Gesellschaftsanteil des Kreises von derzeit 88% nicht erhöhe. Vielmehr werde durch die finanzielle Umschichtung eine Insolvenz des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH abgewendet, die höhere Kosten für den Kreis Borken mit sich bringen würde als die jetzt vorgesehenen 1,9 Mio. Euro.

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied Krafczyk, ob die Gemeindeprüfungsanstalt den Vorgang vorab prüfen könne, antwortet Landrat Dr. Zwicker, der Fachdienst Revision und Aufsicht sei über den Vorgang informiert und werde diesen zum Ende des Haushaltsjahres 2012 entsprechend prüfen. Erst im Anschluss an diese Prüfung erscheine bei Bedarf eine weitere Prüfung durch die Kommunalaufsicht sinnvoll. Die Gemeindeprüfungsanstalt werde erst in fünf Jahren zu einer erneuten Prüfung in die Kreisverwaltung kommen.

Aus Sicht von Kreisausschussmitglied Steiner ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung juristisch einwandfrei und gut. Insgesamt bewerte er die geleistete Arbeit der Verwaltung als positiv. Für ihn bedeutsam sei aber in dieser Diskussion die Frage, ob auch in der Vergangenheit richtige Entscheidungen getroffen worden seien. Bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung für das Projekt Flugplatz Stadtlohn-Vreden habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Skepsis geäußert und das Projekt als nicht gewinnbringend eingestuft. Dies habe sich nun bestätigt, da die gewünschte Entwicklung als Geschäftsflugplatz ausgeblieben sei. Das Geld des Kreises hätte in andere Projekte sinnvoller investiert werden können.

Für Kreisausschussmitglied von Borczyskowski stellt sich das Vorgehen der Verwaltung als sehr transparent, offen und nachvollziehbar, aber auch als längst überfällig dar. Die damaligen Befürchtungen der UWG-Fraktion seien eingetreten: Der Flugplatz sei auch heute noch weitgehend ein Sportflugplatz. Die UWG-Fraktion werde nicht zustimmen, bewerte den Weg, den die Verwaltung nun einschlage, jedoch positiv.

Kreisausschussmitglied Schöning äußert, für ihn entstehe der Eindruck, die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH habe in der Vergangenheit viele Investitionen getätigt und sich dabei stets auf den Finanzierungsrückhalt des Kreises Borken und des Landes Nordrhein-Westfalen verlassen. Der Kreis Borken sei zwar auch seinen Pflichten nachgekommen, die Förderung des Landes sei allerdings ausgeblieben. Für ihn sei diese Entwicklung sehr bedauerlich.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreis Borken gewährt der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH entsprechend seinem Gesellschaftsanteil von 88 % vor dem Hintergrund des bis zum 31.12.2011 aufgelaufenen Verlustvortrags (168.239,49 Euro) einen Nachschuss von 148.050,75 Euro.

Der Kreis Borken stimmt dem Ausgleich eines gemäß § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH festzustellenden Verlustes aus dem Jahr 2011 zu.

Der Kreis Borken legt in die Kapitalrücklage der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH die Summe von 1,9 Mio. Euro zur Finanzierung der Anpassung des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden an die verschärften europäischen Sicherheitsbestimmungen (JAR-OPS 1) sowie sonstiger Investitionen der Vorjahre ein. Soweit die Flugplatzgesellschaft für durchgeführte Maßnahmen der JAR-OPS 1-Anpassung über die bereits bewilligten Landesmittel hinaus Förderungen erhält, sind diese bei entsprechender Reduzierung der Kapitalrücklage an den Kreis Borken weiterzuleiten.

**Punkt 5: Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 0058/2012**

Berichtersteller/in: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisausschussmitglied Schulte, U., verdeutlicht, zwar befürworte die SPD-Fraktion grundsätzlich das Projekt, zweifelte aber zum einen, ob die geplanten Investitions- sowie Folgekosten tatsächlich eingehalten werden könnten, zum anderen seien die angekündigten finanziellen Förderungen nicht konkret genug. Sie fragt daher, ob es möglich sei, vorab eine Förderzusage des zuständigen Landesministeriums über mindestens 50% der förderfähigen Baukosten einzuholen. Desweiteren halte sie die Gründung einer Planungsbegleitgruppe aufgrund der Bedeutsamkeit des Projektes für erforderlich und schlägt ein monatliches Treffen dieser Gruppe vor.

Ltd. Kreisbaudirektor Grothues stellt klar, dass mit einer Förderzusage des zuständigen Landesministeriums frühestens nach erfolgreichem Abschluss des Architektenwettbewerbs und der Ausschreibung zu rechnen sei, da erst dann die Kostenberechnung für den Förderantrag erfolgen könne.

Kreisausschussmitglied Welper führt aus, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über das Verfahren zum Kulturhistorischen Zentrum sehr gut informiert fühle und kündigt eine Zustimmung der Fraktion an.

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski stellt fest, die in der Sitzungsvorlage dargelegten Bau- sowie Folgekosten seien von der Verwaltung gewissenhaft erarbeitet worden, so dass die UWG dem Grundsatzbeschluss zustimmen werde. Er macht dabei allerdings deutlich, dass ungewisse Ereignisse eintreten können, die zu einer Revidierung des Grundsatzbeschlusses führen könnten, wie zum Beispiel höhere Baukosten oder der Wegfall von Fördermitteln.

Auf Anfrage von Kreisausschussmitglied Schulte, M., antwortet Ltd. Kreisbaudirektor Grothues, dass geplant sei, die Ausschreibung in mehrere Baustufen zu gliedern. Es empfehle sich daher, nicht nur einen Gesamtkostenrahmen vorzugeben, sondern für jede Baustufe eine entsprechende Kostengrenze zu setzen.

Kreisausschussmitglied Schöning äußert Bedenken zum Kulturhistorischen Zentrum. Zum einen müsse die Bevölkerung in Vreden und Umgebung mehr über das Projekt informiert werden. Bisher sei dies nicht ausreichend geschehen. Zum anderen legt er Zweifel dar, dass bei diesem Projekt tatsächlich die Kosten im Rahmen bleiben. Schlussendlich hänge das gesamte Projekt von den verbindlichen Förderzusagen ab. Doch die seien nicht schon jetzt, zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses klar, sondern erst nach Abschluss des Architektenwettbewerbes.

Kreisausschussmitglied Ballenthin wirbt für einen einvernehmlichen Beschluss für das Projekt. Er schlägt vor, die geplante Planungsbegleitgruppe mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Sport, Sven Gabbe, und je einem Mitglied der Fraktionen inklusive Vertreter zu besetzen. Für die CDU-Fraktion benennt er Volker Himmel als ordentliches Mitglied und Bernhard Krasenbrink als Stellvertreter.

Landrat Dr. Zwicker stellt Einvernehmen über den Vorschlag zur Besetzung der Planungsbegleitgruppe fest. Er bittet die Fraktionen, der Kreistags-Geschäftsstelle ihre Vertreter für das Gremium bis zur Sitzung des Kreistages am 01.03.2012 mitzuteilen.

Anschließend lässt er über die Punkte des Beschlussvorschlags der Verwaltung, der weitergehender ist als der Antrag der SPD-Fraktion, getrennt abstimmen.

Beschluss:

zu Punkt 2: 12 Ja-Stimmen
 2 Nein- Stimmen
 3 Enthaltungen

Zu Punkt 3: 15 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

Zu Punkt 4: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Sachstandsbericht zum Kulturhistorischen Zentrum Westmünsterland wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Projekt wird vom Grundsatz her begrüßt und unter Zugrundelegung der in der Projektstudie angenommenen Kostenschätzung (Investitionszahlungen 14,57 Mio. Euro, Folgekosten + 315.000 Euro p.a.) befürwortet.
3. Die Verwaltung erhält folgende Aufträge:
 - a. Die Konzeption wird kontinuierlich weiterentwickelt.
 - b. Der Architektenwettbewerb für den Bau des Kulturhistorischen Zentrums wird vorbereitet. Die Durchführung ist für Herbst/Winter 2012 geplant, vorab entscheidet der Kreistag über die Modalitäten des Architektenwettbewerbs.
 - c. Über einen Baubeschluss und einen Finanzierungsplan zur endgültigen Realisierung des Projekts wird voraussichtlich im Herbst/Winter 2013 zusammen mit der Entscheidung über die Auswahl des Architekten und das Einreichen des Projektdossiers zum Erreichen der Regionale-Qualifizierungsstufe A entschieden. Der Baubeschluss wird unter den Vorbehalt von Förderzusagen gestellt werden.
 - d. Die Akquise von Fördermitteln wird fortgesetzt mit dem Ziel eine größtmögliche Förderung zu erzielen. Neben Mitteln aus der Städtebauförderung werden weitere Möglichkeiten ausgelotet.
 - e. Der Kreistag wird kontinuierlich über die Entwicklung des Projektes (inhaltlich, baulich, finanziell und fördertechisch) informiert.
4. Es wird eine Planungsbegleitgruppe gebildet. Hierzu benennen die Fraktionen folgende Personen:

Punkt 5.1: Personalkonzept für das zukünftige Kulturhistorische Zentrum
Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.02.2012
Vorlage: 0070/2012

Berichterstatter/in: Kreisausschussmitglied Schulte, U.,

Der Kreisausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 5.2: Kulturhistorisches Zentrum
Antrag der SPD-Fraktion v. 22.02.2012
Vorlage: 0079/2012

Berichterstatter/in: Kreisausschussmitglied Schulte, U.,

Kreisausschussmitglied Schulte, U., bittet um Änderung des Beschlussvorschlages zu Punkt 2 in „...unter der Voraussetzung einer Landesförderung von **50% der förderfähigen Baukosten**“. Den Punkt 4 ziehe sie zurück.

Landrat Dr. Zwicker lässt über den weitergehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen (siehe Punkt 5).

**Punkt 6: Transport von Brennelementen aus dem Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager nach Ahaus / Resolution des Rates der Stadt Ahaus
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.2011
Vorlage: 0017/2012**

Berichterstatter/in: Kreisausschussmitglied Schulte, U.,

Landrat Dr. Zwicker lässt über den weitergehenden Beschlussvorschlag des gemeinsamen Antrages der Fraktionen im Kreistag Borken (siehe Punkt 6.1) abstimmen.

**Punkt 6.1: Transport von Brennelementen aus dem Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager nach Ahaus / Resolution des Rates der Stadt Ahaus
Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen v. 21.02.2012
Vorlage: 0077/2012**

Berichterstatter/in: Fraktionsvorsitzende des Kreisausschusses

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag Borken schließt sich der einstimmig beschlossenen Resolution des Rates der Stadt Ahaus an und beschließt daher:

1. Der Kreistag des Kreises Borken stellt fest, dass die Sicherheit der Bevölkerung im Kreis Borken oberste Priorität hat.
2. Der Kreistag des Kreises Borken kritisiert die völlig unzureichende Informationspolitik des Forschungszentrums Jülich wie auch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Entscheidungen, die insbesondere für unsere Region bedeutsam sind, aus der Presse erfahren zu müssen, ist nicht akzeptabel.
3. Der Kreistag des Kreises Borken muss zur Kenntnis nehmen, dass in den vergangenen drei Jahren offensichtlich nicht, wie bisher öffentlich dargestellt, mehrere Alternativen zur weiteren Lagerung der Brennelemente aus dem AVR – Kugelhaufenreaktor geprüft wurden, sondern sich das Prüfverfahren ausschließlich auf den Transport nach Ahaus erstreckt hat. Schon aus diesem Grund fordert der Kreistag des Kreises Borken das Forschungszentrum Jülich auf, schnellstmöglich auf der Grundlage des Genehmigungsantrages von 2007 alle rechtlichen Möglichkeiten zur prüfen, die Brennelemente im Rahmen einer zunächst vorläufigen und später endgültigen Zwischenlagerungsgenehmigung weiterhin in Jülich zu lagern.
4. Insbesondere vor diesem Hintergrund stellt der Kreistag Borken des Kreises Borken fest, dass die Verantwortung für die 152 Castorbehälter im Falle einer Reparaturbedürftigkeit und zur Endlagerungskonditionierung weiterhin beim Forschungszentrum Jülich bleibt.
5. Ein Transport von abgebrannten Brennelementen aus dem Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager Ahaus aus Imagegründen lehnt der Kreistag des Kreises Borken ab.
6. Durch das Verhalten von Forschungszentrum, Bundesministerium für Bildung und Forschung wie auch der NRW – Landesregierung und der daraus resultierenden öffentlichen Auseinandersetzung ist bereits beträchtlicher Schaden für unsere Region Westmünsterland entstanden. Zur Begrenzung sind alle Beteiligten gefordert, eine sichere, transparente und konsensfähige Lösung zu finden.

Punkt 7: Beteiligung an der geplanten "Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung"
Vorlage: 0069/2012

Berichterstatter/in: Landrat Dr. Kai Zwicker
Kreiskämmerer Kersting

Landrat Dr. Zwicker weist zur Erläuterung auf das Schreiben von Frau Dr. Rüschoff-Thale, Landesrätin für Kultur des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, vom 22.02.2012 hin.

Hinweis der Verwaltung: Das Schreiben wurde den Kreisausschussmitgliedern mit E-Mail vom 27.02.2012 zugesandt.

Ergänzend fügt er hinzu, dass der im Vergleich zu anderen Kreisen höher bemessene Stiftungsbeitrag des Kreises Borken insbesondere in der höheren Einwohnerzahl begründet sei. So leben im Kreis Borken ca. 90.000 Einwohner mehr als im Kreis Warendorf. Außerdem verfüge der Kreis Borken über eine größere Zahl an kulturhistorisch bedeutsamen Schlössern und Burgen mit thematischen Anknüpfungspunkten, die einen höheren Stiftungsbeitrag rechtfertigten.

Beschluss: einstimmig bei 3 Enthaltungen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreis Borken wird sich mit einem Betrag von 250.000 Euro an der geplanten „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ beteiligen, wenn vor Einleitung des Anerkennungsverfahrens bei der Stiftungsbehörde verbindliche Zusagen für das gesamte für eine verlässliche finanzielle Absicherung des Stiftungsbetriebs erforderliche Stiftungskapital in Höhe von 19,3 Mio. Euro vorliegen.

Punkt 7.1: "Annette von Droste zu Hülshoff – Stiftung"
Antrag der SPD-Fraktion v. 14.02.2012
Vorlage: 0073/2012

Berichterstatter/in: Kreisausschussmitglied Schulte, U.,

Landrat Dr. Zwicker lässt über den weitergehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung (siehe Punkt 7) abstimmen.

Punkt 8: Möglichkeit der Wiedereinführung von früheren Kfz.-Kennzeichen
Vorlage: 0068/2012

Berichterstatter/in: Landrat Dr. Zwicker

Landrat Dr. Zwicker verweist auf das Schreiben von Minister Voigtsberger vom 19.01.2012, das als Tischvorlage ausgelegt ist und das Verfahren der möglichen Antragstellung seitens des Kreises Borken erläutert. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, über die Wiedereinführung beider Altkennzeichen AH und BOH abzustimmen. Als Beschlussvorschlag benennt er „Der Kreistag spricht sich für die Wiedereinführung von Altkennzeichen aus.“

Kreisausschussmitglied Steiner stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, über die Wiedereinführung der Altkennzeichen AH und BOH in geheimer Wahl abzustimmen. Kreisausschussmitglied Schulte, M., sowie Kreisausschussmitglied Schulte, U., stimmen diesem Verfahren für ihre Fraktionen zu.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weitergegeben.

**Punkt 8.1: Möglichkeit der Wiedereinführung von früheren Kfz.-Kennzeichen
Antrag der SPD-Fraktion v. 22.02.2012
Vorlage: 0081/2012**

Berichtersteller/in: Kreisausschussmitglied Schulte, U.,

Kreisausschussmitglied Schulte, U., ändert den Wortlaut des bisherigen Beschlussvorschla-
ges in „Der Kreistag befürwortet die Wiedereinführung der früheren Kfz.-Kennzeichen AH
und BOH.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an
den Kreistag weitergegeben.

**Punkt 9: Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld
und Warendorf und dem Zweckverband SPNV Münsterland
Vorlage: 0056/2012**

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Zwicker

Kreisausschussmitglied Lindenhahn merkt kritisch an, dass die Politik bei der Entscheidung
über einen Standortwechsel der RNVG nicht ausreichend beteiligt worden sei und spricht
sich deshalb für die Einrichtung einer Begleitgruppe aus, die mehr Transparenz über die
Arbeit des RNVG schaffen soll. Darüber hinaus habe der erkrankte Ltd. Kreisrechtsdirektor
Dr. Paßlick heute noch offene Fragen der SPD-Fraktion beantworten wollen. Daher bitte sie,
die Abstimmung zu vertagen.

Landrat Dr. Zwicker zitiert aus dem Schreiben von André Pieperjohanns, Geschäftsführer der
RVM, zu den Auswirkungen der neuen Vereinbarung.

*Hinweis der Verwaltung: Das Schreiben wurde den Kreisausschussmitgliedern mit E-
Mail vom 24.02.2012 zugesandt.*

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied Schulte, U., führt Landrat Dr. Zwicker an, dass
keine sachlichen Gründe für den Rückzug des Kreises Steinfurt aus der RNVG erkennbar
seien.

Abschließend bittet Landrat Dr. Zwicker, eine Beschlussempfehlung für den Kreistag
auszusprechen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen
Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf auf dem Gebiet des ÖPNV vom 17.08.2006
wird aufgelöst.
2. Dem beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen
Borken, Coesfeld und Warendorf und dem Zweckverband SPNV Münsterland wird zuge-
stimmt.

**Punkt 10: Änderung der Richtlinie zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2
ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale)
Vorlage: 0057/2012**

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag des Kreises Borken beschließt die als Anlage 1 beigefügten Änderungen der Richtlinie zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale).

Punkt 11: Koordination und Moderation der Schullandschaft im Kreis Borken
Antrag der SPD-Fraktion v. 23.01.2012
Vorlage: 0025/2012

Berichtersteller/in: Kreisausschussmitglied Schulte, U.

Kreisausschussmitglied Schulte, U., zieht den Antrag zurück.

Punkt 12: Antragstellung im Rahmen der 2. Förderphase "Lernen vor Ort"
Vorlage: 0030/2012

Berichtersteller/in: Kreisdirektor Dr. Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die personellen und finanziellen Planungen sowie die vorgestellte Konzeption für die Antragstellung zum 31.03.2012 zur zweiten Förderphase „Lernen vor Ort“ (01.09.2012 – 31.08.2014) werden befürwortet.

Punkt 13: Stand der Umsetzung der kommunalen Koordinierung des Übergangssystems Schule-Beruf
Vorlage: 0031/2012

Berichtersteller/in: Kreisdirektor Dr. Hörster

Der Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Koordinierung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14: Abberufung und Bestellung von Rechnungsprüfern für die Facheinheit 14 - Revision und Aufsicht
Vorlage: 0014/2012

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Herr Kreisoberamtsrat a.D. Karl-Heinz Freing und Kreisamtmann Peter Grömping werden als Rechnungsprüfer abberufen.

Herr Kreisoberinspektor Dietmar Uhlenbrock wird zum Rechnungsprüfer bestellt.

Punkt 15: Neufassung der Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken und die Erhebung von Gebühren
Vorlage: 0029/2012

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken und die Erhebung von Gebühren vom 01.03.2012 wird beschlossen.

Punkt 16: Straßenbericht mit Straßenbauprogramm 2012 sowie Hochbauprogramm 2012 mit Energiebericht
Vorlage: 0064/2012

Berichterstatter/in: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Dem Straßenbericht mit dem Straßenbauprogramm 2012 sowie dem Hochbauprogramm 2012 mit Energiebericht wird zugestimmt.

Punkt 17: Nebentätigkeiten des Landrats Dr. Kai Zwicker und des Landrats a. D. Gerd Wiesmann
Vorlage: 0053/2012

Berichterstatter/in: Kreisdirektor Dr. Hörster

Landrat Dr. Zwicker übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an die erste stellvertretende Landrätin Sommers. An der Beratung und Beschlussfassung nimmt er nicht teil.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag nimmt die vom Landrat Dr. Kai Zwicker angezeigten Nebentätigkeiten zur Kenntnis und genehmigt diese, soweit sie genehmigungspflichtig sind, befristet für 5 Jahre.
2. Der Kreistag nimmt die vom Landrat a. D. Gerd Wiesmann angezeigten Nebentätigkeiten zur Kenntnis.

Punkt 18: Antrag auf Umbesetzung
Antrag der CDU-Fraktion v. 22.02.2012
Vorlage: 0083/2012

Berichterstatter/in: Kreisausschussmitglied Ballenthin

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Statt des bisherigen ord. Mitgliedes Dirk Kappenhagen
Neu KTM Norbert Oenning

2. Ausschuss für Umwelt

Statt des bisherigen ord. Mitgliedes Dirk Kappenhagen
Neu KTM Norbert Oenning

Punkt 19: Klärschlammentsorgung für die Stadt Ahaus
Vorlage: 0074/2012

Berichterstatter/in: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss folgender Verträge mit der Stadt Ahaus zu:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation der Aufgabe der Entsorgung von Klärschlämmen für die Stadt Ahaus
- Abstimmungsvereinbarung über die Entsorgung von Klärschlämmen für die Stadt Ahaus

Punkt 20: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 20.1: Sachstand "Kompetenzzentrum Frau und Beruf"

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Zwicker

Landrat Dr. Zwicker berichtet über die Absicht der Landesregierung NRW, mit insgesamt 16 neuen Kompetenzzentren in den arbeitsmarktpolitischen Regionen Nordrhein-Westfalens die Chancengleichheit von Frauen im Berufsleben voranzutreiben. Die Kompetenzzentren sollen neben weiteren Aufgabenfeldern neue Zugänge für Frauen am Arbeitsmarkt schaffen, den Wiedereinstieg nach einer Familienphase unterstützen oder eine umfassende Berufsorientierung für Mädchen organisieren.

Aus dem Münsterland seien im letzten September zwei Interessenverbände dem Aufruf des MGEPA (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW) zur Abgabe einer Interessenbekundung zur Einrichtung eines solchen Kompetenzzentrums gefolgt, so Landrat Dr. Zwicker. Da beide Anträge als qualitativ gleichwertig zu betrachten gewesen seien, handelten die Partnerinnen und Partner auf Wunsch des Ministeriums in den letzten Wochen eine neue Interessenbekundung aus, auf die zeitnah die Antragsstellung beim MGEPA erfolgt sei.

Geplant sei die Einrichtung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums Frau und Beruf Münsterland mit zwei gleichberechtigten Standorten in Ahaus und Münster. Die vier Partnerinnen und Partner im Verbund würden die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS), das Frauen Forum e.V. Münster, die Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf sowie der VFFE Verein zur Förderung der FrauenErwerbstätigkeit im Kreis Warendorf e.V. Zusätzlich sei eine enge Zusammenarbeit mit den Kreishandwerkerschaften der Kreise Borken und Coesfeld geplant. Die beiden Standorte sollen mit je 2 ½ Fachkräften ausgestattet werden.

2012 seien bereits elf neue Kompetenzzentren an den Start gegangen. Mit der Bewilligung von drei weiteren neuen Einrichtungen – u.a. des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Münsterland - ist noch im ersten Quartal zu rechnen.

Punkt 20.2: Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung durch den Münsterland e.V.

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Zwicker

Landrat Dr. Zwicker gibt ein Schreiben von Klaus Ehling, Vorsitzender des Vorstandes des Münsterland e.V., bekannt. Darin kündige dieser an, die von den Mitgliedern des Kreistags geforderte strukturelle Überprüfung der Arbeitsteilung der Aufgabenträger im Münsterland sowie die Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung durch den Münsterland e.V. in enger Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung vorzunehmen und die hierfür erforderlichen Informationen zusammenzustellen. Er bedanke sich überdies für die sachbezogene Diskussion zur Zuschusserhöhung an den Münsterland e.V. in den Gremien des Kreises und den Fraktionen. Die Anregung, einmal jährlich über die Arbeit des Münsterland e.V. zu berichten, greife Herr Ehling gerne auf und spreche sich für die Fortsetzung des Dialogs mit dem Kreistag und den Fraktionen aus.

Punkt 21: Anfragen

**Punkt 21.1: Informationen zum Personaltabelleu der Kreisverwaltung Borken
Anfrage der FDP-Fraktion v. 03.02.2012
Vorlage: 0067/2012**

Berichterstatter/in: Kreisausschussmitglied Schöning

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

gez.

Dr. Kai Zwicker

gez.

Anne-Katrin Schlüter